

Die Beleuchtungssteuer. Im Sinne eines Beschlusses der Generalversammlung, hatte bekanntlich der Magistrat die Vorlagen über die Erhöhung der Preise und Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom den interessirten Fachkreisen eingeschendet, und zwar dem Landes-Industrieverein, dem Verein hauptstädtischer Kaufleute, dem Landesverband der Fabriksindustriellen, dem Verein ungarischer Kaufleute, dem Landesverein der Staatsbeamten, dem Verein der Kinobesitzer, der Buda-pester Handels- und Gewerbekammer, dem Verein ungarischer Techniker, dem Verband der Kaufleute und Gewerbetreibenden usw. Von diesen Körperschaften haben sich alle gegen die Vertheuerung des Gases und des elektrischen Stromes ausgesprochen; die Handels- und Gewerbekammer hat wohl zugegeben, daß die Preise erhöht werden müssen, doch bezeichnet sie die jetzigen Verhältnisse als hierzu ungeeignet. Der Magistrat beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit den eingetroffenen Gutachten der angeführten Körperschaften und beschloß, die Vorlage über die Erhöhung der Preise von Gas und elektrischem Strom mit dem Antrage der Finanzkommission der morgen stattfindenden Generalversammlung zu unterbreiten, wonach die Generalversammlung aussprechen möge, daß sie nur in der gegenwärtigen Zwangslage sich zu der Preiserhöhung entschließe und daß, sobald sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben, die Preise sofort einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen. Was die Vorlage über die Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom betrifft, so wird der Magistrat im Sinne des hierauf bezüglichen Beschlusses der Finanzkommission der Generalversammlung den Antrag stellen, zu beschließen, daß falls sich das Steuersystem der Hauptstadt anders gestalten würde, oder die in das Budget aufgenommenen Ausgaben in anderer Weise gedeckt werden könnten, die Beleuchtungssteuer vor allen anderen abgeseht werde.